



Hausmitteilung

Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung
Frau Schneider

Stadtverwaltung Cottbus
Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung
STADT COTTBUS
CHOSEBUZ
Bearbeiter: *Knj*
05. Sep. 2019
Bearbeitungsvermerk: *1132*
Tqb.-Nr.:

Datum
03.09.2019

Bearbeiter/-in
Frau Jank

Geschäftsbereich/Fachbereich
FB 20 – Finanzmanagement

Telefon
612 2286

Fax

E-Mail
Kathleen.Jank@neumarkt.cottbus.de

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/
Unsere Nachricht vom

Stellungnahme zur Gebührenkalkulation Straßenreinigung/Winderdienst für das Jahr 2020

Sehr geehrte Frau Schneider,

der vorgelegten Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 wird seitens des FB Finanzmanagement zugestimmt.

Die Ansätze im Haushaltsplan wurden entsprechend der kalkulierten Zahlen durch den FB 20 angepasst. Die Beträge der Internen Leistungsverrechnungen entsprechen den uns vorliegenden Berechnungen.

Das Betriebsergebnis aus dem Jahr 2018 wurde (zu 100% Kostendeckung) in korrekter Höhe verrechnet. Durch die Verrechnung der Überdeckung aus 2018 ergeben sich um 565,9 T€ geringere ansatzfähige Kosten und damit auch geringere Gebührenerträge (-424 T€) im Vergleich zum Vorjahr.

Die nicht ansatzfähigen Kosten (4010/4020) verringern sich ebenfalls:
Vom städtischen Haushalt werden 295,3 T€ der Nichtsatzung getragen,
sowie 348,2 T€ nichtumlagefähige Kosten aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des § 49a (6) des BbgStG.

Die Gliederung der Kostenstellen ab 2020 wird aktuell im neuen Finanzsystem angelegt. Es erfolgt eine Überleitung der bestehenden Kostenstellen, ohne Informationsverlust.

Mit freundlichem Gruß

P. Ramsch
Petra Ramsch
FBL Finanzmanagement